

# DAS BNS IN ZAHLEN 2025

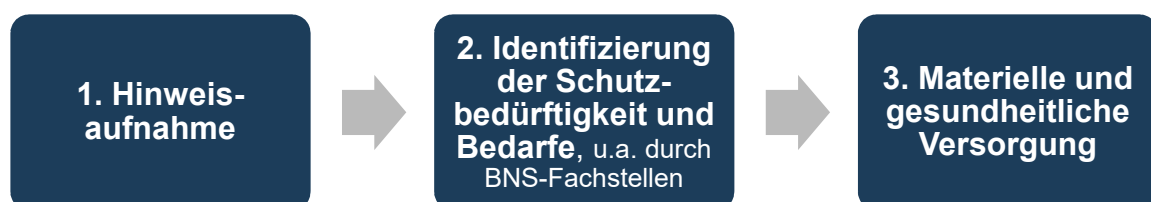
Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) ist ein Zusammenschluss von sieben Nichtregierungsorganisationen. Es wird von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) gefördert. Grundlage der Arbeit des Netzwerks ist die **EU-Aufnahmerichtlinie** mit ihrer Definition und dem Auftrag zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender sowie zur Ermittlung deren individuellen Bedarfe (Art. 21 und 22 2013/33/EU).

Das Netzwerk besteht aus sieben BNS-Fachstellen:

- **AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.:** Fachstelle für die Ermittlung und Beratung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen und deren Unterstützer:innen
- **BZSL e.V.:** Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen sowie Ältere
- **KommMit e.V.- BBZ:** Fachstelle für (un-)begleitete Minderjährige und junge Erwachsene
- **KuB e.V.:** Fachstelle für Alleinerziehende, Schwangere und gewaltbetroffene Frauen
- **Schwulenberatung Berlin gGmbH<sup>1</sup>:** Fachstelle für LSBTI\*-Geflüchtete
- **XENION gGmbH:** Fachstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen und Überlebende schwerer Gewalt
- **Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH:** Fachstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen und Überlebende schwerer Gewalt

Die Fachstellen werden ergänzt durch eine fachstellenübergreifend agierende Netzwerkkoordination.

Das BNS ist Teil des dreistufigen „**Berliner Verfahren**“ zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen. Dieses Verfahren basiert auf einer Kooperation zwischen staatlichen Akteuren – insbesondere dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) – und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere dem BNS<sup>2</sup>.



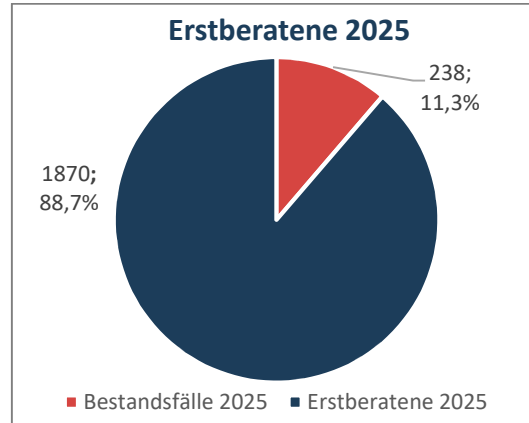
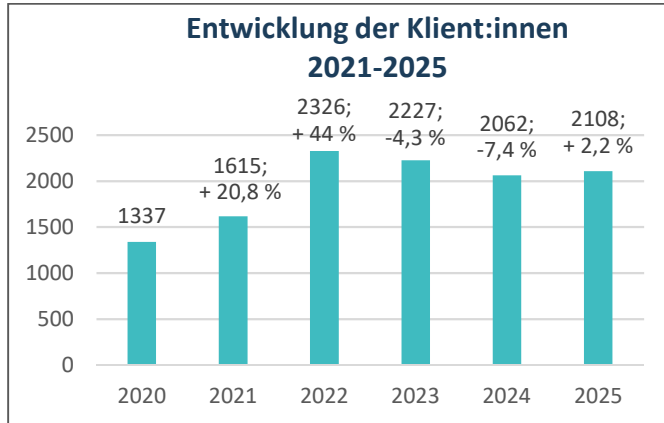
<sup>1</sup> In Berlin gelten zusätzlich zu den in der EU-Aufnahmerichtlinie definierten Gruppen auch LSBTI\*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftig (siehe Berliner Senat 2018: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, S. 73). Die Fachstelle für LSBTI\*-Geflüchtete unterliegt einer anderen Förderstruktur, es erfolgt jedoch eine inhaltliche Zusammenarbeit.

<sup>2</sup> Siehe u.a. SeniAS 2018: Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin, S. 42.

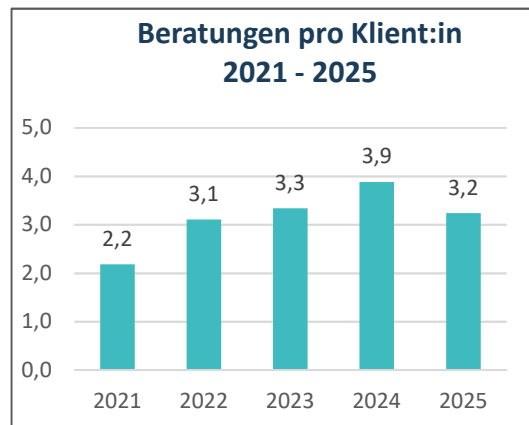
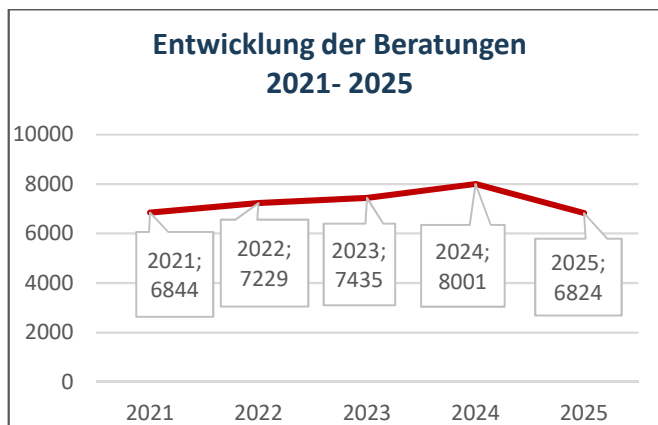
# 1. Beratungszahlen

2025 wurden **2.108 Personen<sup>3</sup>** im BNS beraten, davon 89 % zum ersten Mal.

Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der Klient:innen 2025 leicht gestiegen und hat sich seit 2022 **auf hohem Niveau** etabliert.



2025 wurden **6.824 Beratungen** (persönlich, telefonisch, schriftlich) durchgeführt und damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Auch die Anzahl der Beratungen pro Klient:in ist zurückgegangen.



## Gründe für den Rückgang der Beratungen sind u.a.:

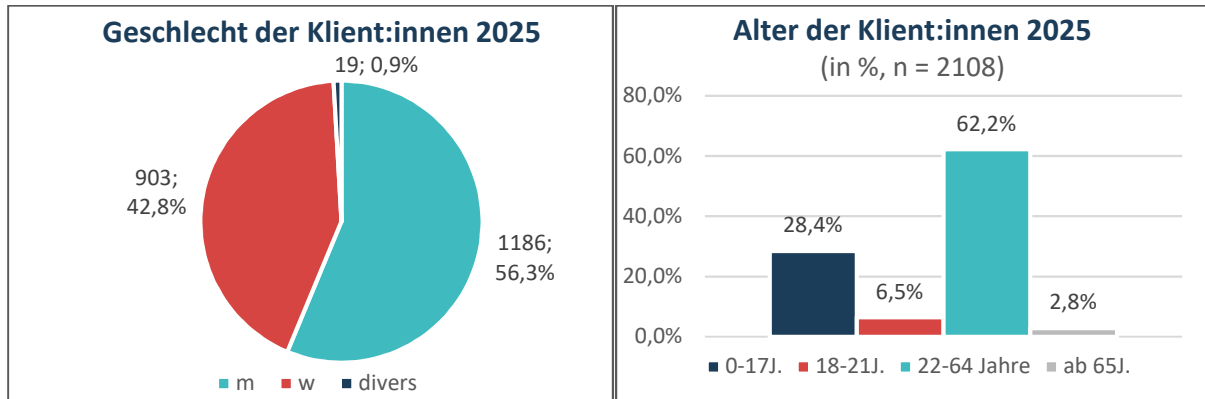
- Mehr Gruppen-, Verweis und kollegiale Beratung in Folge hoher Beratungsanfragen;
- Stärkere Fokussierung auf Multiplikator:innentätigkeiten;
- Zeitweise unbesetzte Stellen in einigen Fachstellen.

Nicht alle Beratungsanfragen konnten bedient werden. Es kam zu **temporären Aufnahmestopps in den Fachstellen und Wartezeiten** für Erstgespräche.

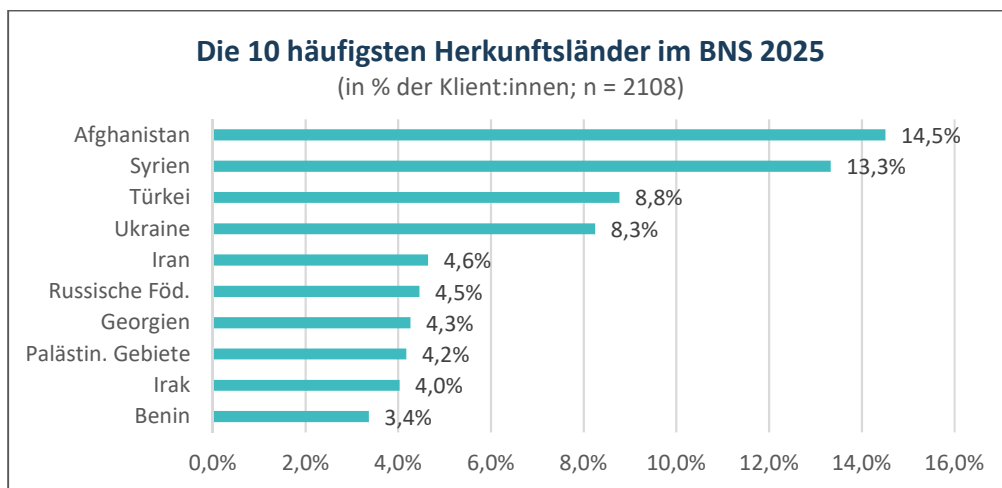
<sup>3</sup> Grundlage der folgenden Angaben bilden die Projektstatistiken des Berichtsjahrs 2025 der Fachstellen von AWO, BBZ, BZSL, KuB, Xenion und Zentrum ÜBERLEBEN. In der Schwulenberatung fanden 2025 rund 1.400 Beratungskontakte statt, etwa 400 Personen wurden erstmalig beraten. Da die Schwulenberatung jedoch einer anderen Monitoringstruktur unterliegt ist sie nicht Teil des vorliegenden Berichts.

## 2. Klient:innen

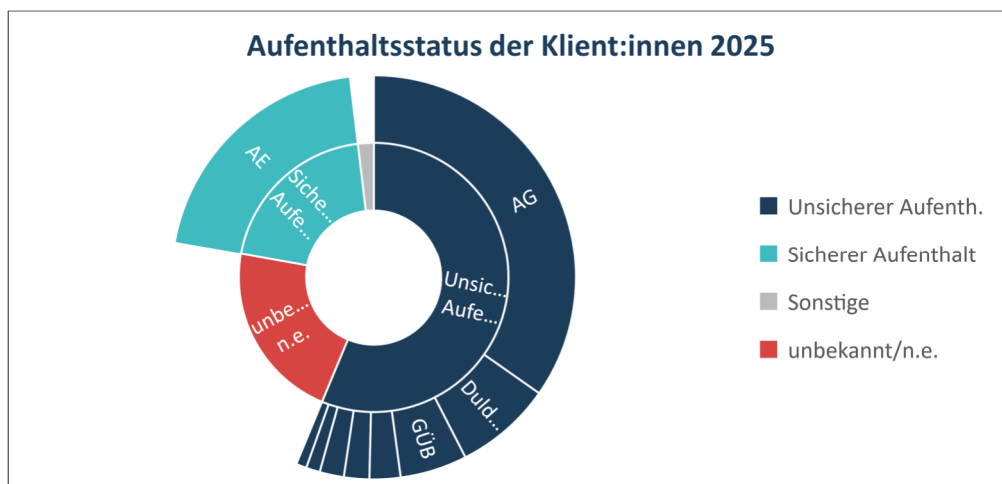
56 % der Klient:innen wurden als männlich erfasst, etwa 43 % wurden als weiblich erfasst, deren Anteil somit im Vergleich zum Vorjahr stieg (+ 7 %). Rund ¾ der Klient:innen waren Erwachsene über 18 Jahre.



Es wurden Menschen aus rund **70 Ländern** beraten, 69 % stammten aus zehn Herkunftsländern. Neu in 2025 war der hohe Anteil von Menschen aus den **Palästinensischen Gebieten**. Nicht mehr unter den 10 häufigsten Herkunftsländern war die Republik Moldau.

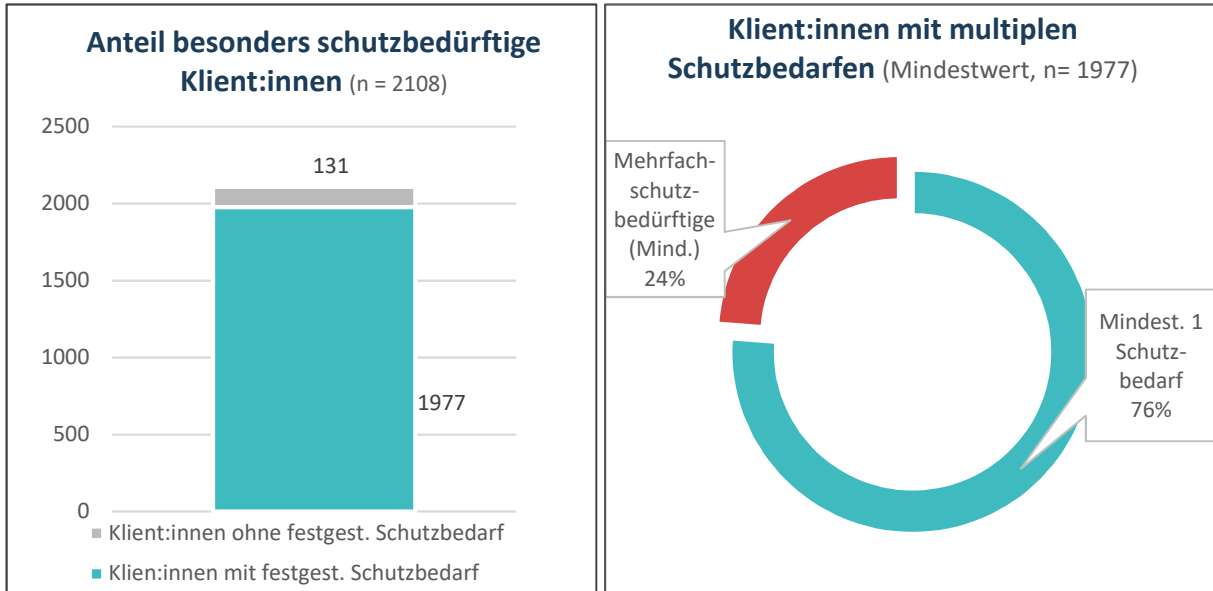


**56,3 %** der Klient:innen hatten **einen unsicheren Aufenthaltsstatus**, **20 % einen sicheren Aufenthaltstitel**, davon ein Großteil Geflüchtete aus der Ukraine. Bei 21 % war der Aufenthaltsstatus nicht bekannt bzw. wurde nicht erfasst.

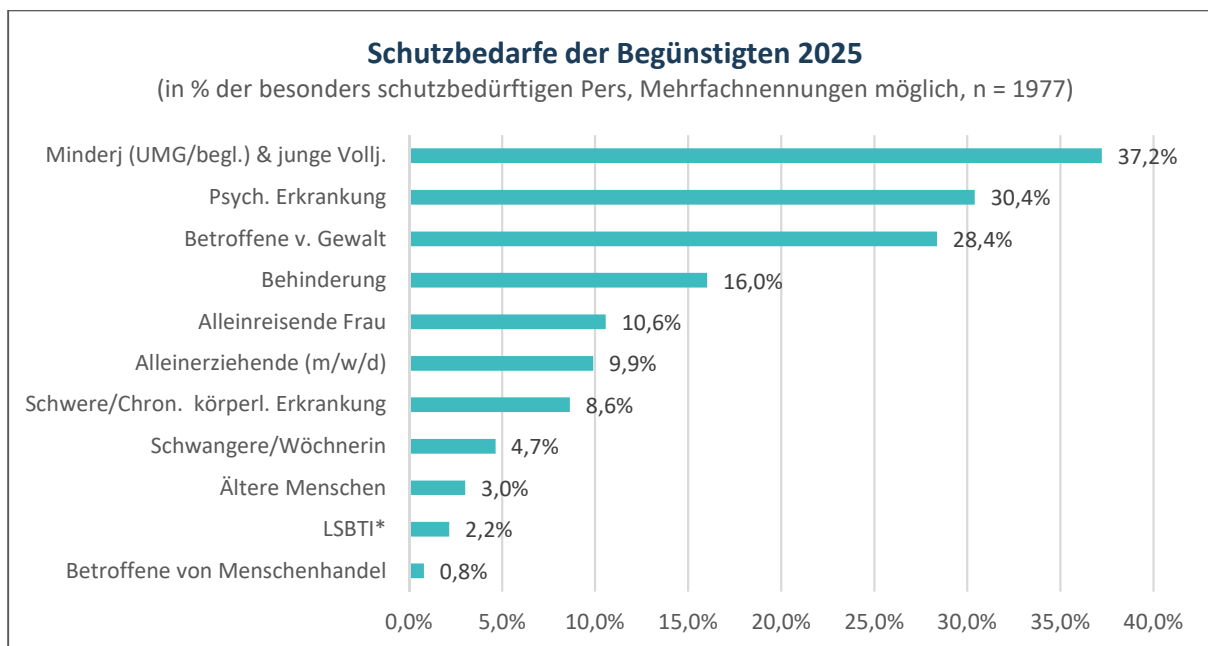


### 3. Schutzbedarfe

Bei **1.977 Klient:innen (94 %)** wurde eine besondere **Schutzbedürftigkeit** festgestellt, wobei durchschnittlich **1,5 Schutzbedarfe pro Person** (+0,3 im Vergleich zu 2024) erfasst wurden. Bei mindestens einem Viertel der Klient\*innen lagen **multiple Schutzbedarfe** vor.



Die größte Gruppe bildeten erneut **Minderjährige** sowie junge Volljährige. Davon waren rund der Hälfte unbegleitete minderjährige Geflüchtete, deren Gesamtanteil im Vergleich zu 2024 jedoch sank (-13,3 %). Die zweitgrößte Gruppe waren Menschen mit **psychischen Erkrankungen**, deren Anteil mit rund einem Drittel im Vergleich zu 2024 deutlich zunahm (+15 %). Psychische Erkrankungen traten dabei fachstellenübergreifend bei einem großen Teil der Klient:innen auf. Ein fast ebenso hoher Anteil der Klient:innen waren **von schwerer Gewalt betroffen**.



**Multiple Schutzbedarfe** lagen unter anderem in folgenden Formen häufiger vor:

- Minderjährigkeit und psychische oder körperliche Erkrankungen oder Behinderungen
- Gewaltbetroffenheit und psychische Erkrankungen
- In der Fachstelle der KuB wiesen zudem mehr als drei Viertel der Klient:innen eine Kombination aus mindestens zwei der Schutzbedarfe „Alleinerziehend“, „Alleinreisende Frau“, „Schwanger“, „Betroffene (geschlechtsspezifischer) Gewalt“ und „Psychische Erkrankung/schwere psychische Belastung“ auf.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung ist zudem zu berücksichtigen, dass multiple Schutzbedarfe und Bedarfe auch innerhalb eines Haushalts auftreten können. In der Fachstelle der AWO betraf dies beispielsweise **zwei Drittel der Haushalte**, in denen mehr als eine Person beraten wurde.<sup>4</sup>

Neben den erfassten Schutzbedarfen ist in Bezug auf nicht sichtbare und sensible Schutzbedarfe von einer höheren **Dunkelziffer** auszugehen, insbesondere wenn die Betroffenen nicht in der entsprechenden Fachstelle beraten wurden<sup>5</sup>. Die dargestellten Anteile erlauben keine Rückschlüsse auf die Verteilung einzelner Schutzbedarfe in der Gesamtheit der Geflüchteten in Berlin.

---

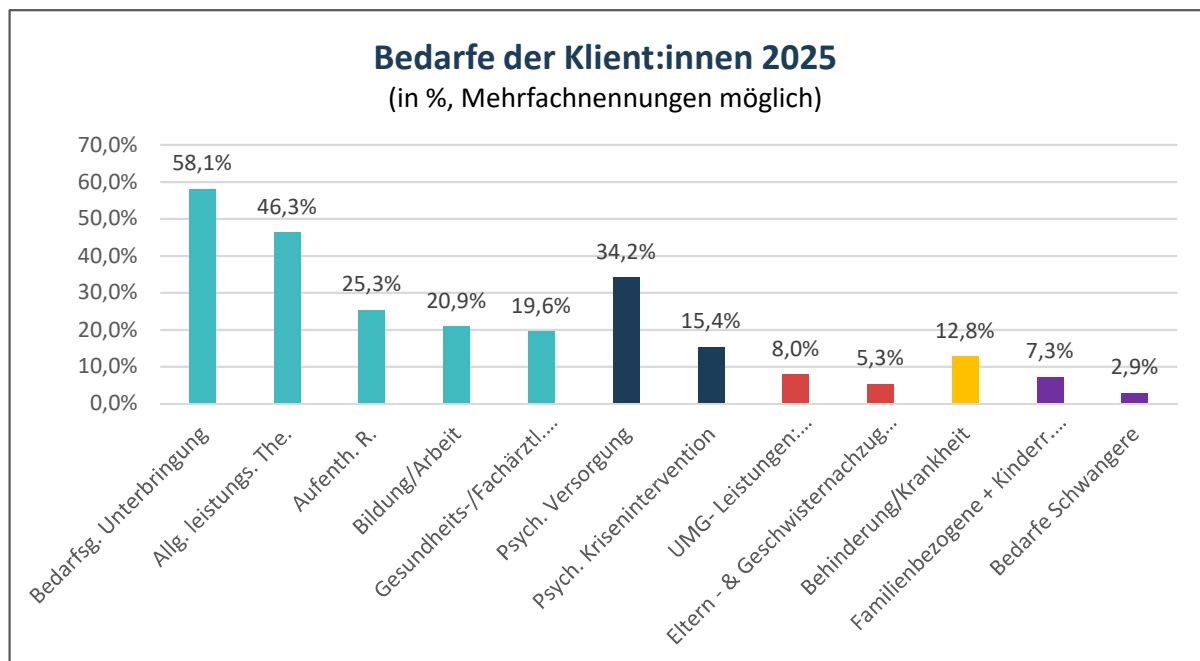
<sup>4</sup> Die AWO-Fachstelle erhebt aufgrund ihres Beratungskonzepts die Klient:innendaten haushaltsbezogen. Die anderen Fachstellen erheben die Daten getrennt nach Personen, auch wenn mehrere Angehörige eines Haushalts beraten werden.

<sup>5</sup> In Bezug auf LSBTI\*-Geflüchtete ist zudem zu beachten, dass die Daten der Fachstelle der Schwulenberatung hier nicht berücksichtigt sind, in der 2025 knapp 400 queere Klient:innen erstmalig beraten. Auch hat keine der BNS-Fachstellen einen Schwerpunkt auf Betroffene von Menschenhandel.

## 4. Versorgungsbedarfe

Insgesamt wurden **4.805 Bedarfe** bei den Klient:innen identifiziert, was **2,3 Bedarfen pro Person entspricht**. Insgesamt wurden Bedarfe in folgenden Themenbereichen erfasst:

- **Bedarfsgerechte Unterbringung;**
- **Allgemeine Leistungen;**
- **Aufenthalt (inkl. Abschiebebehindernisse);**
- **Gesundheits- und fachärztliche Versorgung;**
- **Bildung und Arbeit;**
- **Psychologische Versorgung und Krisenintervention;**
- **Leistungen für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete;**
- **Eltern-Geschwister-Nachzug zu UMG;**
- **Behinderungs- und krankheitsbezogene Bedarfe bzw. Leistungen;**
- **Familienbezogene Bedarfe / Leistungen;**
- **Bedarfe Schwangerer / Wöchnerinnen.**

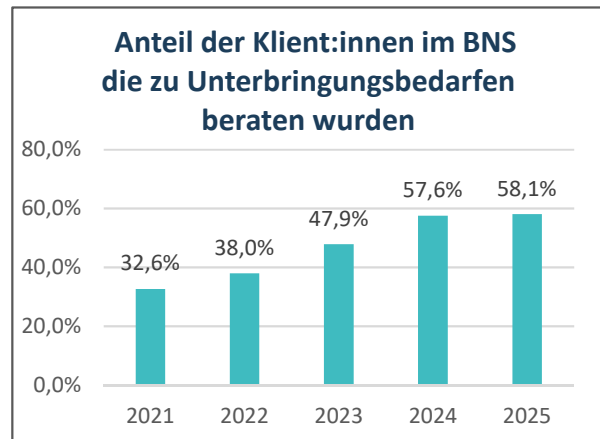


Fachstellenübergreifend zeigte sich der häufigste Unterstützungsbedarf weiterhin im Bereich **der bedarfsgerechten Unterbringung** – mehr als die Hälfte der Klient:innen wurde hierzu beraten. **Ebenfalls knapp die Hälfte der Personen wurde zu allgemeinen leistungsrechtlichen Themen beraten**, insbesondere zu fehlenden Leistungen sowie fehlender Krankenversicherungen. Der dritthäufigste Bedarf war der Bedarf nach **psychologischer, psychotherapeutischer und/oder psychiatrischer Versorgung**.

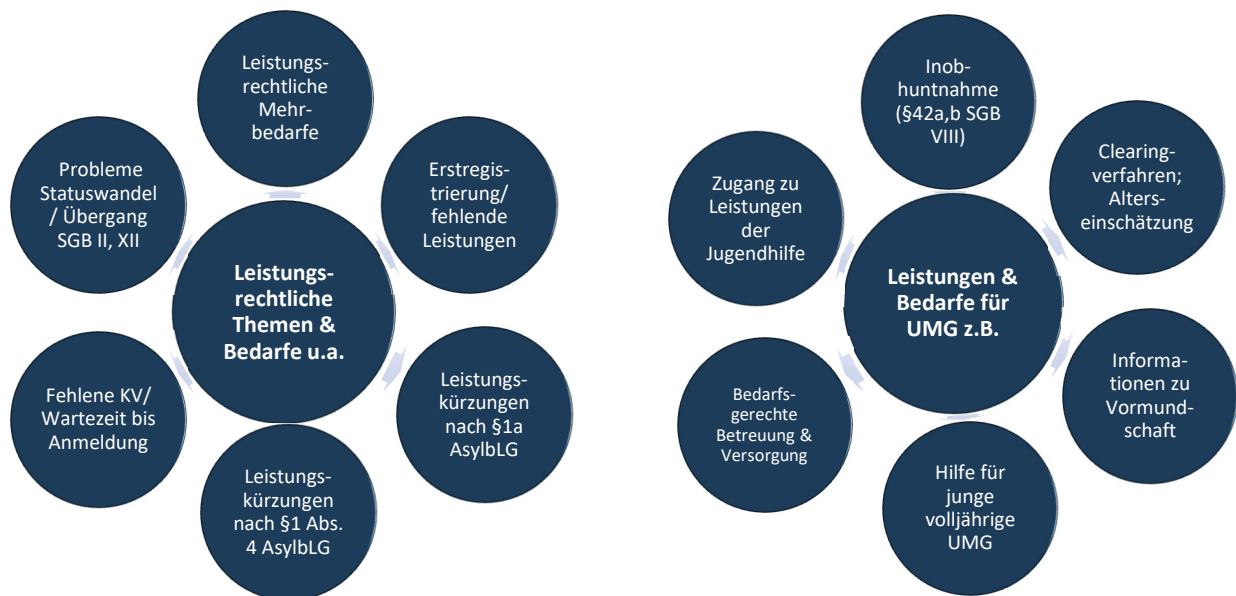
Der Bedarf nach **passender Unterbringung** ist seit 2021 Jahren kontinuierlich angestiegen. 2025 war das Thema dabei u.a. geprägt durch die Beratungsangebote mehrerer Fachstellen in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) sowie in den Tempelhofer Hangars und den prekären Unterbringungsbedingungen vor Ort.

Insgesamt bezogen sich Bedarfe im Kontext der Unterbringung z.B. auf:

- **Auszug aus Not- / Großunterkunft;**
- **Ruhebedarf / Einzelzimmer;**
- **Barrierefreie Unterbringung;**
- **Eigene Toilette/ Bad;**
- **Kindgerechte Unterbringung;**
- **Unterbringung mit Angehörigen;**
- **Geschlechtergetrennte bzw. geschützte Unterbringung;**
- **Kochmöglichkeit; und**
- **Eigene Wohneinheit / Wohnraum.**



Auch in den anderen **Themenbereichen verbergen sich oft unterschiedliche bzw. mehrere Teil-Bedarfe**, wie etwa an den Bereichen **Leistungsrechtliche Themen** und **Leistungen für UMG** deutlich wird:



Zudem ergeben sich Zusammenhänge und **Überschneidungen zwischen Bedarfen**: So waren 2025 etwa die Zusammenhänge und wechselseitigen Auswirkungen zwischen fehlender bedarfsgerechter Unterbringung und psychologischen Versorgungsbedarfen zentrale Beratungsthemen. Auch ergeben sich oft Zusammenhänge zwischen fehlenden Leistungen und eingeschränkten Zugängen zur Gesundheitsversorgung. Insgesamt ergeben sich **komplexe, individuelle Bedarfs- und Problemlagen**.

Eine besondere Herausforderung bestand 2025 zudem in einer zunehmenden **Verrechtlichung** bzw. notwendigen Anwendung von rechtlichen Mitteln wie etwa Widersprüche, Eilanträge oder Untätigkeitsklagen, um Rechte und Ansprüche auf eine bedarfsgerechte Versorgung durchzusetzen.

## 5. Politische und strukturelle Arbeit

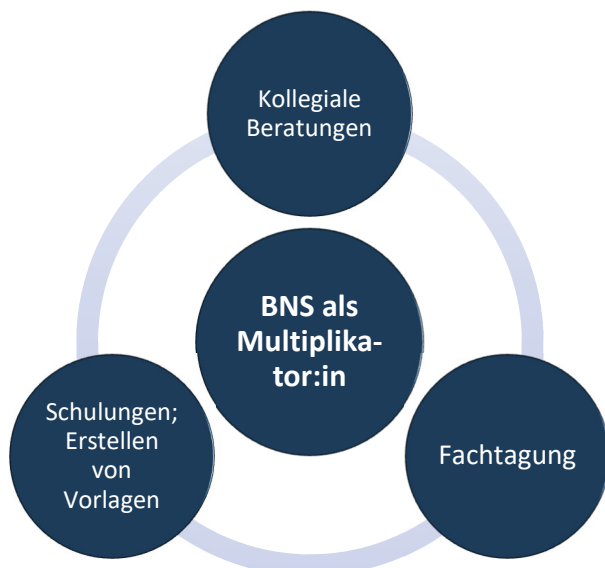
Neben der Einzelfallararbeit setzt sich die Netzwerkkoordination des BNS auf struktureller Ebene für Verbesserungen der Aufnahmesituation für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen in Berlin ein. Dies geschieht durch Politische Arbeit, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Datenerhebungen.

### Die Schwerpunkte lagen auf folgenden Themen:

- **Bedarfsgerechte Unterbringung**, insbesondere die Situation in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel;
- **Beschulung von Minderjährigen**, insbesondere Segregationsbeschulung in Unterkünften;
- Schnittstelle **Flucht und Behinderung**: Zugang zum Landespflegegeld, zur Eingliederungshilfe und zur Pflege;
- **Situation geflüchteter Frauen**, insbesondere Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften sowie Verteilung und Unterbringung von Schwangeren;
- Gewährleistung des Zugangs zur **Gesundheitsversorgung**;
- **Leistungskürzungen** nach §1 und 1a AsylbLG;
- Umsetzung der **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** in Berlin, insbesondere Identifizierung vulnerabler Geflüchteter und Ausgestaltung des neuen GEAS Ankunftsentrums in Tegel.



Im Rahmen seiner **Öffentlichkeitsarbeit** hat das BNS insbesondere seine Social-Media-Präsenz auf **Instagram** (@bns.berlin) gestärkt und konnte im Jahr 2025 eine Follower:innenschaft von rund 2.000 Accounts aufbauen. Einzelne **Beiträge erreichten dabei bis zu 31.000 Accounts**.



Darüber hinaus verstärkt das Netzwerk seine Rolle als **Multiplikator:in**. Das zweite Jahr in Folge veranstaltete das BNS eine **Fachtagung** zu besonderer Schutzbedürftigkeit. 2025 wurde diese unter dem Titel **„Soziale Exklusion, Schutzbedürftigkeit und Asylrechtsverschärfungen - quo vadis Soziale Arbeit?“** zusammen mit der AG Migraas der DGSA durchgeführt und vereinte Perspektiven von rund 150 Teilnehmenden aus Praxis und Forschung.

---

**Verfasserin / Kontakt für Rückfragen:**

Elena Litzmann

Referentin für Menschenrechtsmonitoring, Datenanalyse und Berichte

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)

[litzmann@awo-mitte.de](mailto:litzmann@awo-mitte.de)

Die Verantwortung für die Inhalte dieses Berichts liegen ausschließlich beim Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS). Sie geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration oder der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wider.

---

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) wird gefördert von der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	<b>BERLIN</b>	
---	--	---------------	---